



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. Januar 2025

## **Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG); Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Peter Truttman und Regierungsrätin Michèle Blöchiger und den Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2024 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

### **1 Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 781 vom 17. Dezember 2024 eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Mit dieser sollen die Prozesse rund um die Pflegefinanzierung digitalisiert werden, was eine Effizienzsteigerung eine Einzelfallrechnungsprüfung und damit eine Qualitätsverbesserung ermöglichen soll. Des Weiteren werden die Regelungen zur Abrechnung der Mittel und Gegenstände an die Änderungen der Bundesgesetzgebung angepasst. Letztlich werden auch insbesondere die Pflögetaxen für Spitex-Organisationen mit pflegenden Angehörigen und Angestellten im selben Haushalt gekürzt, um sicherzustellen, dass nur die Pflögekosten erstattet werden.

### **2 Stellungnahme Finanzkommission**

In der Finanzkommission war die Teilrevision unumstritten, sie erachtet die Teilrevision des kKVG als sinnvoll. Insbesondere begrüsst die Fiko, dass die Pflögetaxe für pflegende Angehörige, die über keine Pflegeausbildung verfügen, von bisher 100% auf neu 70% gesenkt wird.

### **3 Antrag der Finanzkommission**

Die Finanzkommission stimmt der Teilrevision mit 8:0 Stimmen zu.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig  
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger  
Landratssekretär